



## **Alternativantrag**

der Fraktion des SSW

zu „Bezahlkarte zielführend ausgestalten“ (Drucksache 20/1866)

### **Bezahlkarte für Geflüchtete diskriminierungsfrei umsetzen**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag nimmt die Einigung der 14 von 16 Bundesländern für ein gemeinsames Vergabeverfahren für die Einführung der Bezahlkarte für Geflüchtete im Asylantragsverfahren zur Kenntnis.

Die Einführung einer Bezahlkarte muss nun so diskriminierungsfrei wie irgend möglich erfolgen.

Die Bezahlkarte bietet Möglichkeiten für den Bürokratieabbau in Verwaltungsstrukturen und kann stellenweise einen zeitgemäßen Umgang mit Geldkarten auch für Menschen ohne Konto in Deutschland ermöglichen. Vor allem aber muss sie einen flexiblen und restriktionsfreien Umgang der Nutzerinnen und Nutzer sicherstellen.

Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, dafür zu sorgen, dass bei der Einführung in Schleswig-Holstein soziale Standards eingehalten werden und vor allem im Sinne der Nutzerinnen und Nutzer gehandelt wird.

Die Geldkarten sollen möglichst viele Freiräume erhalten oder eröffnen.

Im Vergabeverfahren für die Geldkarten wird die Landesregierung aufgefordert sicherzustellen, dass

1. Bargeldbeträge an Geldautomaten nach eigenem Ermessen abgehoben werden können oder die Karten auch da eingesetzt werden können, wo sonst Mindestbeträge für Kartenzahlungen verlangt werden,
2. Familien mehrere Karten zur Verfügung stehen,
3. Erwachsene jeweils eine eigene Karte erhalten,

4. keinerlei Gebühren für die Benutzerinnen und Benutzer im Umgang mit der Geldkarte anfallen,
5. keine regionalen Begrenzungen für die Nutzung der Geldkarte eingeführt werden,
6. keine Artikel vom Kauf mit der Geldkarte ausgeschlossen werden,
7. wenn technisch möglich auch Karte zu Karte Überweisungen getätigt werden können,
8. die Geldkarten optisch Giro- oder Kreditkarten gleichen.

Lars Harms  
und Fraktion

**Begründung:**

Bund und Länder haben sich darauf verständigt, dass Bezahlkarten für Menschen, die in Deutschland Asyl beantragen, eingeführt werden sollen, statt der bisher üblichen Auszahlung von Barbeträgen zur Deckung persönlicher Bedürfnisse in Erstaufnahmeeinrichtungen. Auch in Schleswig-Holstein soll die Bezahlkarte kommen. Der Handlungsspielraum des Landes muss nun möglichst sozial und im Sinne der Nutzerinnen und Nutzer der Bezahlkarten genutzt werden.